

Beitragsordnung des Gröön-Lüüd e.V., Eutin

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt im Regelfall durch SEPA-Lastschriftmandat. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Einzelmitgliedschaft	24,- Euro
Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre	12,- Euro
Ehepaare/Paare	40,- Euro
Familien incl. Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	40,- Euro
Vereine	50,- Euro
Unternehmen/Behörden/öff. Einrichtungen	100,- Euro

1. Beitragsrelevante Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 2,- Euro zu zahlen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,- Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 2,- Euro zusätzlich zu den für die Rücklastschrift vom Kreditinstitut belasteten Kosten berechnet.

§ 4 Vereinskonten

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: Volksbank Eutin, IBAN: DE46 2139 2218 0000 3011 83. Andere Zahlungsweisen werden grundsätzlich nicht anerkannt.